

## Checkliste:

### Geheimhaltungsvereinbarung – Non-Disclosure Agreement - NDA

Wer seine vertraulichen Informationen schützen, zugleich aber auch in Verhandlungsgespräche mit Kooperationspartnern gehen will, kommt um eine Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) nicht herum.

Grundsätzlich unterscheidet man hierbei zwischen einer *einseitigen* und einer *zweiseitigen/ mehrseitigen Vereinbarung*. Bei der einseitigen NDA wird lediglich eine Partei der Vereinbarung zum Stillschweigen verpflichtet. Bei der zweiseitigen/ mehrseitigen Vereinbarung werden hingegen alle beteiligten Parteien zum Stillschweigen verpflichtet.

**In jedem Fall sollte die Geheimhaltungsvereinbarung/ NDA die Grundlage für alle weiteren Verhandlungsgespräche darstellen.**

Folgende Inhalte sollten als **Mindestmaß** geregelt werden:

1. Für wen gilt die Geheimhaltungsvereinbarung/ NDA?
2. Was wird unter „Stillschweigen“/ „Geheimhaltung“ verstanden?
3. Was sind vertrauliche Informationen und was nicht?
4. Für welchen Zweck, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise dürfen die vertraulichen Informationen genutzt werden?
5. Rechte und Pflichten der Beteiligten
6. Was gilt, sollte es zu keiner Zusammenarbeit kommen?
7. Was gilt, wenn eine Partei die Vertragsverhandlungen einseitig abbricht?
8. Was gilt bei Verstößen gegen die Geheimhaltungsvereinbarung/ NDA?
9. Welche Dauer hat die Geheimhaltungsvereinbarung/ NDA?
10. ...

Zu beachten ist, dass Informationen, die der Öffentlichkeit bereits bekannt sind (z.B. Eintragungen im Handelsregister), die Dritten rechtmäßig offenbart wurden, die dem Vertragspartner bereits vorab bekannt waren oder die aufgrund von rechtlichen Vorgaben veröffentlicht werden müssen (z.B. Bilanzen nach dem HGB) einer Geheimhaltungsvereinbarung nicht zugänglich sind.